



An den Grossen Rat

19.5162.02

Basel, 6. August 2019

Kommissionsbeschluss
vom 6. August 2019

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 27. März 2019 erklärte Noëmi Baltermia-Lüdin ihren Rücktritt als Richterin am Strafgericht per 30. September 2019. Frau Baltermia macht in erster Linie berufliche Gründe geltend. In den letzten Monaten wurde die Vereinbarkeit mit ihrer hauptberuflichen Tätigkeit immer schwieriger, weshalb sie sich für einen vorzeitigen Rücktritt entschlossen hat.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2019 vom Rücktritt von Frau Baltermia Kenntnis genommen.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 30. Juli 2019 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der FDP meldete am 3. Juni 2019 MLaw **Rafael Zeugin** (geb. 1986, Basel) als Kandidaten. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Herr MLaw Rafael Zeugin ist als Leiter Generalsekretariat und Recht & Compliance (Generalsekretär) bei der BLT Baselland Transport AG tätig. Davor arbeitete er 5 ½ Jahre bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft, davon knapp zwei Jahre als a.o. Staatsanwalt. Als Motivation gibt Rafael Zeugin an, dass sein Hauptinteresse immer dem Strafrecht gegolten hat. Mit der Richterstelle würde er einen anderen Aspekt der Justiz kennenlernen, bisher war er mehrheitlich auf Seiten der Anklage tätig. Er sei überzeugt, mit seiner Erfahrung und seinen idealistischen Werten das Strafgericht unterstützen zu können.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von MLaw Rafael Zeugin ab und führte mit ihm ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von MLaw Rafael Zeugin als Richter am Strafgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 6. September 2019) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl eines Richters am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 19.5162.02 vom 6. August 2019, beschliesst:

Anstelle der per 30. September 2019 zurückgetretenen Noëmi Baltermia-Lüdin wird als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Rafael Zeugin**, geb. 1986, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.